Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Grasbrunn
(allgemeine Geschäftsbedingungen)

Für die Benutzung der Gemeindebücherei Grasbrunn werden folgende Benutzungsbedingungen erlassen:

1. Rechtscharakter

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Grasbrunn (Art. 21 Abs. 1 Gemeindeordnung). Mit dem Betreten der Gemeindebücherei wird die Benutzerordnung akzeptiert.

2. Zweck der Bücherei

Die Bücherei dient jedermann zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Freizeitzwecken. Sie ist eine gemeinnützige, öffentliche Kultureinrichtung der Gemeinde Grasbrunn mit dem Ziel

a) die Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Gemeindeinwohner,

aa) insbesondere für

- Teilnahme am Öffentlichen Leben,
- bürgerschaftliches Engagement,
- schulische und berufliche Ausbildung,
- Berufsausbildung,
- Berufsausübung,
- berufliche Fort- und allgemeine Weiterbildung,
- Persönlichkeitsentwicklung und Sinnorientierung,
- Alltagsmanagement,
- Hobby und Freizeit;

ab) die Bereitstellung eines multimedialen Angebots und die Hinführung zum kreativen Mediengebrauch;

ac) die Leseförderung durch Kooperation mit Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Schulen usw.);

ad) Kulturarbeit in der Kommune;

ae) die Förderung der Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen durch Information und Kommunikation zu erfüllen.

b) Medien (einschließlich der Zugang zu elektronischen Netzwerken und Datenbanken) in ihren Räumen zur Benutzung bereitzustellen und auszuleihen.

3. Benutzung

Die Benutzung der Bücherei und ihrer Einrichtungen ist jedermann gestattet. Zwischen der Gemeindebücherei Grasbrunn und den Benutzern wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

4. Anmeldung

Voraussetzung für die Entleihung von Medien ist ein Benutzerausweis. Für dessen Ausstellung sind folgende Angaben nötig:
Name, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Name des gesetzlichen Vertreters ggf. auch dessen Anschrift.
Diese Daten können elektronisch gespeichert werden und dienen ausschließlich der Erfüllung einer ordnungsgemäßen Büchereisorganisation. Weitere Angaben sind freiwillig und dienen rein statistischen Zwecken.
Der Benutzerausweis wird gegen Vorlage des Personal- oder Schülerausweises ausgestellt. Minderjährige ab dem 4. Lebensjahr benötigen eine Einwilligungserklärung ihres gesetzliches Vertreters auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich sonstiger, insbesondere Kosten für Mahnungen, Verzugszinsen usw. anfallender Kosten zur Begleichung zu verpflichten. Wer als Benutzer zugelassen wird, erhält einen Benutzerausweis. Dieser bleibt im Eigentum der Gemeindebücherei. Er ist nicht übertragbar und sorgfältig aufzubewahren. Sein Verlust ist unverzüglich anzuzeigen. Wohnungsänderungen sind der Gemeindebücherei mitzuteilen. Der Ausweis ist zurückzugeben, wenn die Benutzung nicht mehr beabsichtigt ist oder die Gemeindebücherei es verlangt.

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

6. Ausleihe

Die vorhandenen Medien können zur Benutzung außerhalb der Bücherei ausgeliehen werden. Ausgenommen sind alle als Präsenzbestand gesondert gekennzeichneten Medien. Diese können in den Räumen der Bücherei benutzt werden. Die Bücherei ist berechtigt, die Anzahl der von einem Benutzer gleichzeitig entliehenen Medien zu begrenzen und die Nutzung aktueller, viel verlangter Werke auf die Büchereiräume zu beschränken. Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises am Verbuchungsschalter.

7. Leihfristen

Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen. In besonderen Fällen kann die Bücherei eine kürzere oder längere Frist festsetzen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist bis zu zweimal möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist telefonisch oder persönlich vorzunehmen.

8. Vorbestellung

Ausgeliehene Medien können von anderen Benutzern vorgemerkt werden. Der Vormerkende wird benachrichtigt, sobald das gewünschte Werk für ihn zur Abholung bereitliegt.
Wird ein vorgemerktes Werk innerhalb einer Bereitstellungsfrist von 14 Tagen nicht abgeholt, kann die Bücherei anderweitig darüber verfügen.

9. Fernleihe

In der Bücherei nicht vorhandene Literatur kann die Bücherei auf Antrag des Benutzers im regionalen oder überregionalen Leihverkehr aus anderen Büchereien bestellen. Sie ist hierbei an die jeweils geltenden Bestimmungen der Leihverkehrsordnung gebunden.

Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn die bestellte Lieferung eingetroffen ist. Nicht abgeholte Sendungen werden nach einer Bereitstellungsfrist von 10 Tagen an die liefernde auswärtige Bücherei zurückgeschickt, gelieferte Kopien vernichtet.
Die durch seine Bestellung veranlaßten Kosten sind vom Benutzer auch dann zu bezahlen, wenn er bestellte und richtig gelieferte Sendungen trotz Benachrichtigung nicht abholt.

10. Verhaltensregeln bei Benutzung der Bücherei
Jeder Benutzer hat sich in den Büchereiräumen so zu verhalten, daß kein anderer Benutzer in seinen berechtigten Ansprüchen beschränkt, der Benutzungsbetrieb nicht behindert wird. Rauchen, Essen und Trinken sind in den Büchereiräumen nicht gestattet, Tiere dürfen nicht mitgebracht werden; ausgenommen sind Blindenhunde.

Überbekleidung, Schirme und Taschen dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden. Die Bücherei stellt den Benutzern eine Garderobe. Das Betreten mit Rollschuhen und Inline-Skates ist verboten.

11. Behandlung von Büchern und anderen Medien
Der Benutzer hat die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eintragungen, Unterstreichungen u.ä. sind untersagt. Verlust und festgestellte Mängel der ihm ausgehändigten Medien hat der Benutzer unverzüglich anzuzeigen. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Gemeinde Grasbrunn haftet nicht für Schäden am Gerät des Benutzers, die durch das Abspielen von ausgeliehenen Medien, insbesondere Ton- und Datenträger verursacht werden. Entliehene Ton- und Datenträger dürfen nur auf handelsüblichen und funktionssicheren Geräten unter Beachtung der von den Herstellerfirma vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt werden.

12. Benutzung des Internets

Internet-Spielregeln
Die Gemeindebücherei Grasbrunn stellt einen öffentlichen Internetzugang (World Wide Web) bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bücherei genutzt werden kann.

Zugangsbedingungen
Zugangsberechtigt ist jedermann, der sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt hat.
Bei Kindern und Jugendlichen ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten notwendig.

Nutzungsbedingungen
Die Nutzung erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung in der Bücherei. Die Nutzungsdauer ist in der Regel auf 30 Minuten je Person und Tag begrenzt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Sollten Sie Ihren Termin um mehr als 10 Minuten versäumen, wird er anderweitig vergeben.

Gebühren
Gebühren werden gemäß dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Der Ausdruck von Suchergebnissen kann seitens der Büchereileitung begrenzt werden.

Urheberrecht
Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist unbedingt das Urheberrecht zu beachten. Der Ausdruck von Suchergebnissen kann seitens der Büchereileitung begrenzt werden.

Haftung
Die Bücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden können. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt.

Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Diensten, Bestellungen, bewusste Manipulation der Hard- und Software und das herunterladen (Download) von kostenpflichtigen Programmen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen führt dies zum Ausschluss von der Benutzung und die hierdurch entstandenen Kosten werden vom Nutzer oder Erziehungsberechtigten eingefordert (Schadensersatz).

13. Haftung
Für den Verlust oder Beschädigung von Büchereieigentum während der Benutzung sowie für Schäden, die aus dem Verlust oder Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen, hat der Benutzer vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

14. Weisungs- und Ausschlussrecht
Das Büchereipersonal ist berechtigt, dem Benutzer Weisungen zu erteilen. Benutzer, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise oder für eine bestimmte Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. Solange ein Entleiher der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, ist die Bücherei berechtigt, die Ausleihe weiterer Medien an ihn einzustellen und zu diesem Zweck das Benutzerkonto zu sperren.

15. Inkrafttreten
Die Benutzungsordnung tritt am 01.07.2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung vom 25.04.2001 außer Kraft.

Grasbrunn, den 30.06.2010

Klaus Korneder
Erster Bürgermeister